

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 50656  
 Nr. : **RA-000844-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **57b**  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **SL6.9955**



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>SL6.9955</b>              |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:           | Speedline                    |
| Montageposition:        | <b>Hinterachse *</b>         |
| Radausführung:          | <b>SL6.9955.47</b>           |
| Radgröße:               | 9½Jx19H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:      | 45 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 112 mm                       |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 76,0 mm                      |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | 3 Ø76 Ø66.45                 |
| geprüfte Radlast:       | 825 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 2285 mm                      |

\* Die Verwendung des Rades **SL6.9955**, **SL6.9955.47** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **SL6.9855** (ABE-Nr. **50655\*04**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **SL6.9855**, **SL6.9855.47** (ABE-Nr. 50655\*04) zu entnehmen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi

| Radbefestigung  |   |             |              |
|-----------------|---|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile                                  | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 4G, 4G1, F2     | Serien-Radschraube, Kugel Ø26mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | ZP50727     | 140 Nm       |

| Typ(en):  |                               | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                    |                            |
|---|-------------------------------|---------------------------------------|--------------------|----------------------------|
| <b>4G</b>   |                               | <b>e1*2007/46*0436*..</b>             |                    |                            |
| <b>4G1</b>  |                               | <b>e13*2007/46*1147*..</b>            |                    |                            |
| Motorleistungen (kW)  | Handelsbezeichnungen          | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                    | Auflagen und Hinweise      |
|   |                               | Vorderachse                           | Hinterachse        |                            |
|   |                               | <b>8.5x19,ET42</b>                    | <b>9.5x19,ET45</b> |                            |
| 100 bis 245   | Audi A6<br>(Limousine, Kombi) | 235/40R19                             | 235/40R19          | A02) bis A10)<br>E54)N245) |
|   |                               | 245/40R19                             | 245/40R19          | A02) bis A10)<br>E54)N255) |
|   |                               | 255/40R19                             | 255/40R19          | A02) bis A10)<br>E54)      |
| <i>Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.47 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> |                               |                                       |                    |                            |

| Typ(en):  |                               | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                    |                       |
|---|-------------------------------|---------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| <b>4G</b>   |                               | <b>e1*2007/46*0436*..</b>             |                    |                       |
| <b>4G1</b>  |                               | <b>e13*2007/46*1147*..</b>            |                    |                       |
| Motorleistungen (kW)  | Handelsbezeichnungen          | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                    | Auflagen und Hinweise |
|   |                               | Vorderachse                           | Hinterachse        |                       |
|   |                               | <b>8.5x19,ET42</b>                    | <b>9.5x19,ET45</b> |                       |
| 309 bis 331   | Audi S6<br>(Limousine, Kombi) | 255/40R19                             | 255/40R19          | A02) bis A10)         |
| <i>Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.47 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> |                               |                                       |                    |                       |

| Typ(en):  |  | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                    |                           |
|---|--|---------------------------------------|--------------------|---------------------------|
| <b>F2</b>   |  | <b>e1*2007/46*1801*..</b>             |                    |                           |
| Motorleistungen (kW)  | Handelsbezeichnungen                           | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                    | Auflagen und Hinweise     |
|   |  | Vorderachse                           | Hinterachse        |                           |
|   |  | <b>8.5x19,ET42</b>                    | <b>9.5x19,ET45</b> |                           |
| 100 bis 180   | Audi A6<br>(Limousine, Kombi,<br>Frontantrieb) | 245/45R19                             | 245/45R19<br>M00)  | A02) bis A10)<br>E21)EF0) |
|   |  | 255/40R19                             | 255/40R19          | A02) bis A10)<br>E21)EF0) |
| <i>Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.47 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i> |  |                                       |                    |                           |

| Typ(en):                |   | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                    |                           |
|-------------------------|---|---------------------------------------|--------------------|---------------------------|
| <b>F2</b>               |   | <b>e1*2007/46*1801*..</b>             |                    |                           |
| Motorleistungen<br>(kW) | Handelsbezeichnungen                            | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                    | Auflagen und Hinweise     |
|                         |   | Vorderachse                           | Hinterachse        |                           |
|                         |   | <b>8.5x19,ET42</b>                    | <b>9.5x19,ET45</b> |                           |
| 150 bis 250             | Audi A6<br>(Limousine, Kombi,<br>Allradantrieb) | 245/45R19                             | 245/45R19<br>M00)  | A02) bis A10)<br>E21)EF0) |
|                         |   | 255/40R19                             | 255/40R19          | A02) bis A10)<br>E21)EF0) |

*Die Verwendung des Rades SL6.9955, SL6.9955.47 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SL6.9855 (ABE-Nr. 50655\*04) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 57b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL6.9955 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.02.2020